



Unterirdisches Erschließungssystem (UES) Antrag auf Zufahrtberechtigung

Firmenname/Anschrift:		Ansprechpartner/Telefon/Fax:	
Personen: (Name, Vorname, Geburtsdatum)		Zutrittsberechtigung liegt vor:	Datum der Zufahrt: Uhrzeit:
1			
2			
3			
4			
Fahrzeugkennzeichen:			
Fahrziel:			
Datenschutzerklärung: Der/die genannte(n) Mitarbeiter(innen) sind über die Verwendung ihrer Daten zur Zugangskontrolle (http://www.bundestag.de/static/appdata/datenschutzerklaerung_ausweis.pdf) informiert worden und haben ihr Einverständnis erklärt.			Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Bitte leiten Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an Ihren internen Auftraggeber / Empfänger innerhalb des Bundestages weiter!

Anfahrtsskizze:



vom Auftraggeber/Empfänger auszufüllen und an ZT 5 -UES- weiterzuleiten

Referat/Fraktion/Dienstleister:

Name:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:



Unterirdisches Erschließungssystem (UES) Hinweise zum Antrags- und Genehmigungsverfahren

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Anlieferungen sollen grundsätzlich Montag - Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) erfolgen.
2. Die Zufahrt zum UES ist aus sicherheitstechnischen und logistischen Gründen nur auf der Grundlage eines Antrags auf Zufahrtsberechtigung möglich.
3. Dieser Antrag muss mindestens 1 Werktag im Voraus beim Deutschen Bundestag - UES - vorliegen.
4. Füllen Sie als Auftragnehmer in einem 1. Schritt den Antrag bitte sorgfältig und lesbar aus und leiten Sie den Antrag dann bitte an Ihren Auftraggeber weiter, damit dieser in einem 2. Schritt die Notwendigkeit/Beauftragung quittieren kann.
5. Nach erfolgter Sicherheits- und Terminprüfung wird das Referat ZT 5 - UES - das Genehmigungsverfahren durchführen. Die Zufahrtsberechtigung wird elektronisch erstellt und liegt im EDV-System vor.
Sie erhalten keine Rückbestätigung. Sollte Ihr Antrag aus sicherheitsrelevanten oder logistischen Gründen abgelehnt werden, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.
6. Die Genehmigung gilt ausschließlich zum Be- und Entladen. Für Fahrzeuge mit einer Höhe von nicht mehr als 2,00 Meter stehen in begrenztem Umfang Serviceparkplätze zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Ladezonen und Serviceparkplätze nur bei Verfügbarkeit zugewiesen werden können.
7. Speditionen und Kurierdienste werden gebeten, Lieferscheine oder andere Sendungsbegleitpapiere dem Antrag beizufügen.
8. Die Zufahrt für Taxis ist nicht möglich. Fahrzeuge mit nach oben ausgerichteter Auspuffanlage dürfen das UES nur in Ausnahmefällen befahren.

Die Zufahrt zum UES ist aus bautechnischen Gründen beschränkt.



Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundestag.de.

Koordination UES:
Tel. (030) 227-34600 o. 31444